Deutsches
Patent- und Markenamt


Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949
(WiGBl. S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

AUSGEGEBEN AM
1. JULI 1954

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTSCHRIFT

№ 914 425

KLASSE 34 f GRUPPE 11 06

S 663 X / 34 f

Adolf Rambold, Viersen
ist als Erfinder genannt worden

R. Seelig & Hille, Viersen

Faltbeutel, insbesondere Aufgußbeutel

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 27. April 1944 an
Der Zeitraum vom 8. Mai 1945 bis einschließlich 7. Mai 1950 wird auf die Patentdauer nicht angerechnet
(Ges. v. 15. 7. 51)
Patentanmeldung bekanntgemacht am 26. November 1953
Patenterteilung bekanntgemacht am 20. Mai 1954

Die Erfindung betrifft einen aus einem Papier- oder Textilstoffschlauch als Grundform gebildeten Faltbeutel, insbesondere einen Aufgußbeutel für Tee usw. Solche Beutel sind an sich in mannigfacher Form und Ausführung bekannt.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Beutel zu schaffen, der mehrere Fächer besitzt, damit der Beutelinhalt sich dünnschichtig auf die einzelnen Fächer verteilen kann.

Weiter soll der Beutel so ausgeführt sein, daß er sich mit möglichst wenig Materialaufwand herstellen läßt und nur durch Falten gebildet wird.

Soweit er aus einem Grundblatt hergestellt wird, ist es wesentlich, den durch Falzen der aneinanderstoßenden Ränder gebildeten Schlauchfalz derart in seiner Lage zu sichern, daß er ohne besondere Bindemittel, z. B. Leim oder Heftklammern, zusammenhält.

Der Beutel kann auch aus einem nahtlosen Schlauch als Grundform gebildet werden, der durch ein- oder mehrmaliges Querfalten in mehrere Fächer unterteilt wird.

Der Lagensicherung und dem Zusammenhalt des Schlauchfalzes dient erfindungsgemäß seine Anordnung auf der Innenseite des Beutels. Die Erfindung soll jedoch nicht dadurch umgangen werden können, daß man diesen Schlauchfalz nach außen legt.

Der Beutel gemäß der Erfindung weist folgende wesentliche Vorteile auf:

1. Durch die Anordnung mehrerer Taschen oder Fächer kann der Beutelinhalt derart verteilt

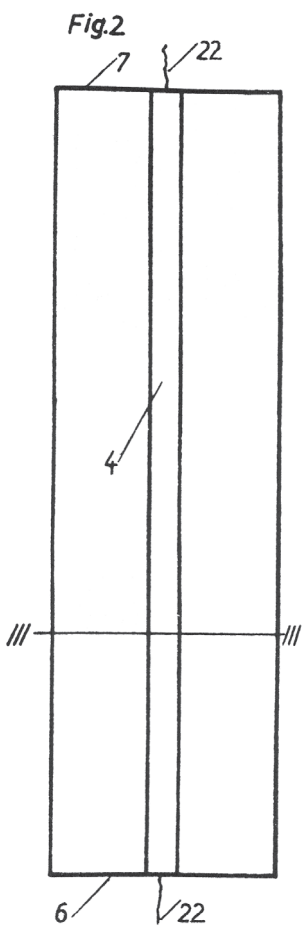
Teebeutel

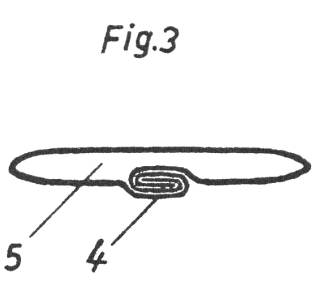
Adolf Rambold, Viersen 1944

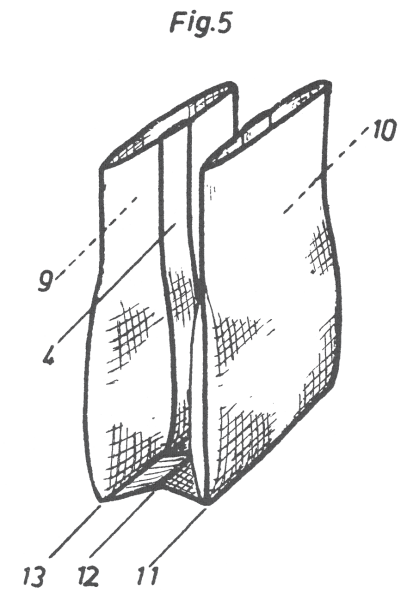
Patentschrift Nr. 914 425

„Faltbeutel, insbesondere Aufgußbeutel“

Der Doppelkammer-Teebeutel, den sich Adolf Rambold 1944 patentieren ließ, löste genähte Mullsäckchen und geklebte Papiertütchen ab, deren Aufguss kaum Teearoma, aber viel Beigeschmack hatte. Dank einer speziellen Falttechnik wurde aus einem rechteckigen Filterblatt ohne Kleber oder Klammern ein praktischer und geschmacksneutraler Faltbeutel. Der Schlauchfalz (4) dient zugleich als Verstärkung für die Halteklammer. Der Erfinder Rambold, der als Techniker bei der Firma Teekanne beschäftigt war, entwickelte auch Hochleistungsmaschinen, die hunderte Doppelkammer-Teebeutel pro Minute produzieren und noch heute weltweit im Einsatz sind.







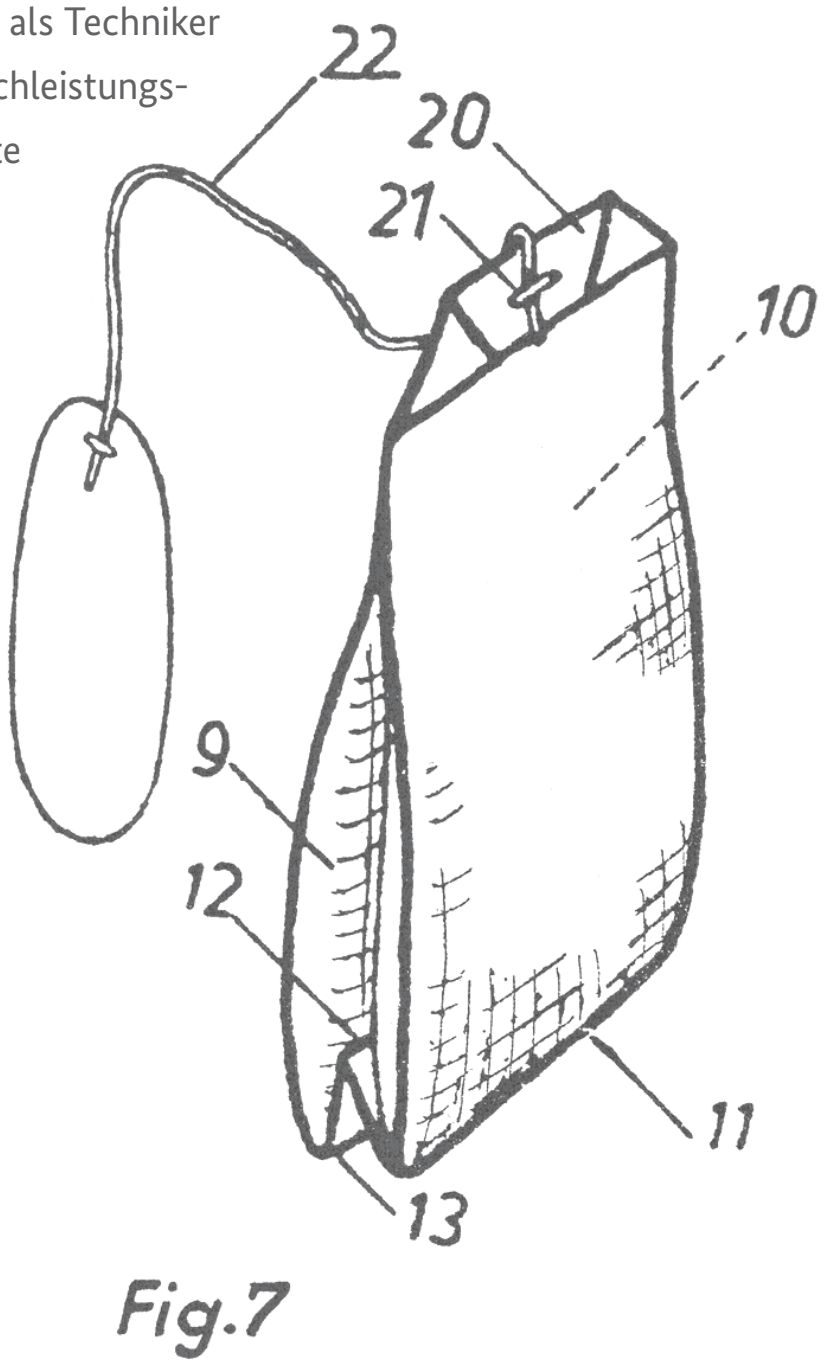


Fig.7

© Deutsches Patent- und Markenamt, München 2021